Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 5

Artikel: "Giuvaulta" Heilbad der Jugend : Umbau und Erweiterung des Kinderheilbades Rothenbrunnen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

füllen? Die Beobachtung und Siebung **und** die Erziehung durchzuführen?

Engerer Kontakt mit den einweisenden Behörden . . . aber auch mit dem Volk, sollte mehr und mehr angestrebt werden.

Wir wollen uns nicht ereifern und anklagen, wollen uns besinnen — auf unsere Kinder und darauf, ob wir mit ihnen und sie mit uns die rechten Schritte tun — so weit es geht. Wir denken an den Arzt. Auch der beste Arzt hat willfährige und widerspenstige Patienten, und wahrscheinlich mehr widerspenstige, besonders dann, wenn sie sozusagen unvorbereitet einfach aus ihrem warmen Nest zu ihm beordert werden!

Es kann aber geschehen, dass ein Patient auf einmal, trotz aller Widersprüche in einem höheren Sinn willfährig wird. Er ist willfährig geworden — nicht unserer kategorischen Forderung, sondern dem — vor welchem wir letztlich selber als Patienten stehen! Auf diesem unserm gemeinsamen Arzt und Helfer als oberste Instanz — gilt es sich auch mit dem Kinde auszurichten — willfährig und geduldig zu werden — denn Er allein vermag das Letzte, Lösende und Entscheidende zu wirken: auszuheilen!!!

«Giuvaulta» Heilbad der Jugend

Umbau und Erweiterung des Kinderheilbades Rothenbrunnen

Die Entwicklung des Kinderheilbades.

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen in Erfüllung eines Wunsches der Redaktion des Fachblattes für Schweiz. Anstaltswesen, dieser Ausgabe ein Begleitwort mitzugeben und die Entwicklung kurz zu skizzieren.

Die Stiftung Bündner Kindererholungsheime (Giuvaulta und Feldis) betreibt, wie aus der Firma hervorgeht, zwei Heime, die als Preventorien anerkannt sind. Zeitlich gebührt Feldis die Priorität. Das Heim auf der sonnigen Terrasse westlich des Dreibündensteins, in den Zwanzigerjahren vom damaligen Feldiser Pfarrer A. Hübscher gebaut, wurde von der 1932 gegründeten «Genossenschaft Bündner Kindererholungsheime, Pro Juventute» übernommen und 1934 wesentlich erweitert. Zum Teil wohl durch die guten Erfolge und die starke Nachfrage nach Plätzen dazu ermuntert, erliess der damalige Chef des Erziehungs- und Sanitätsdepartements, Dr. Ganzoni, am 4. Januar 1934 einen Aufruf, betitelt: «Für ein Jugendbad und Erholungsheim ‚Giuvaulta' in Rothenbrunnen». Dort sind die Gründe dargelegt, die dazu Veranlassung gaben, die altbekannte Mineralquelle, welche 1923 in den Besitz des Kantons übergegangen war, wieder ausdrücklich in den Dienst der Volksgesundheit zu stellen. Die Arztberichte der Periode 1888 bis 1914, in welcher Zeit Rothenbrunnen (das jetzige Altersasyl) ein bekanntes Frauen- und Kinderheilbad war, die chemische Untersuchung des Wassers (Jodeisensäuerling) und das Urteil verschiedener kompetenter Aerzte, die als weiteren Heilfaktor, das milde subalpine Klima hervorhoben, empfahlen übereinstimmend, den Plan auszuführen.

Trotz der schon damals ins Auge gefassten Verbindung mit Feldis wurde vorerst eine besondere «Genossenschaft Jugendbad und Erholungsheim Giuvaulta» gegründet, welche die Erstellung eines Heimes südlich des Dorfes Rothenbrunnen und dessen Betrieb auf gemeinnütziger Basis zum Ziele hatte. Am 1. Mai 1935 konnte das gelungene Werk eröffnet werden. Mit der administrativen Leitung wurde auf Wunsch der Hauptinteressenten (Kanton und Pro Juventute) Frl. H. Camen-

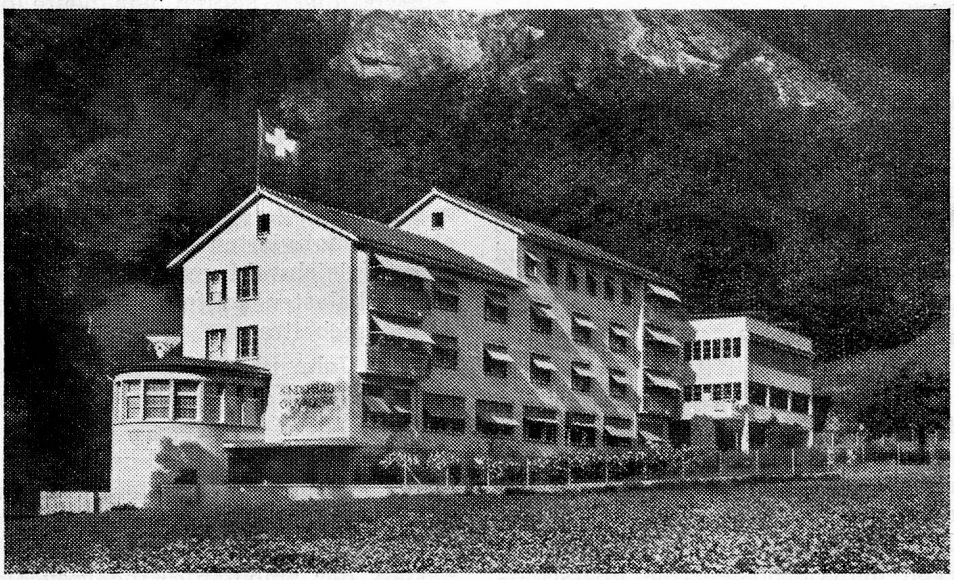

Ansicht vor dem Umbau

zind betreut, die sich als Leiterin von Feldis bereits über organisatorische Fähigkeiten ausgewiesen hatte. Die ärztliche Leitung übernahm ebenfalls wie in Feldis Dr. med. Jeger, Chur, während dem jetzigen Departementschef Regierungspräsident Dr. Planta das Präsidium übertragen wurde. In beiden Vorständen (also in Feldis und Giuvaulta) war die Stiftung Pro Juventute durch ihren damaligen Rechtsberater, den jetzigen Zürcher Stadtpräsidenten Dr. Lüchinger, vertreten. Dies ist wohl mit ein Grund, warum Zürich sich später dafür interessierte, sich an einem weiteren Ausbau gegen Zusicherung einer festen Bettenzahl zu beteiligen.

Vorerst sei jedoch noch eine Tatsache erwähnt: Verschiedene Gründe, nämlich die bereits bestehende Zusammenarbeit der beiden Heime, die weitgehende Personalunion (der Schreiber dieser Zeilen übernahm 1938 nach der Demission Dr. Plantas auf Antrag des Sanitätsdepartements das Präsidium auch von Giuvaulta) und die Notwendigkeit, die Statuten dem neuen OR anzupassen,

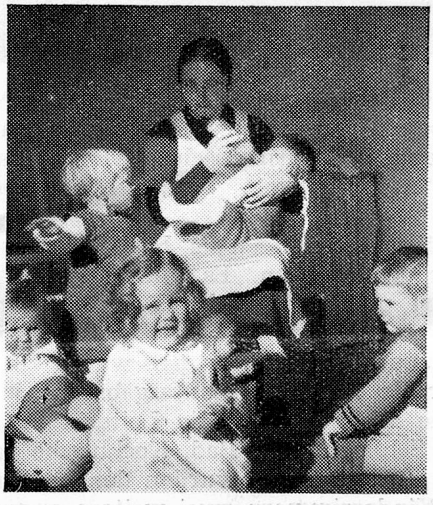

Im Kleinkinderzimmer

führten im Jahre 1940 zur Vereinigung der beiden charakterlich übereinstimmenden Institutionen, allerdings in der Rechtsform der Stiftung. Die Zustimmung der Genossenschafter war umso leichter zu erlangen, als die Anteilscheine beider bis dahin selbständigen Institute weder verzinslich noch rückzahlbar waren. Somit wurden die Genossenschafter (wenn sie nicht ausdrücklich darauf verzichteten), Mitglieder des Stiftungsrates mit Wahl- und Stimmrecht.

Die neueste Entwicklung von Giuvaulta.

Im August des Jahres 1944 stattete der Stadtrat von Zürich unter Führung von Stadtpräsident Dr. Lüchinger unseren Heimen einen Besuch ab. Er diente der Einleitung von Verhandlungen über die vermehrte Aufnahme von Kindern aus Zürich und hatte die Prüfung eines Erweiterungsbaues in Giuvaulta zur Folge. Es handelte sich vor allem um die Schaffung einer speziellen Kleinkinder-Abteilung, um die Einrichtung der längst fälligen Liftanlage und einer Durchleuchtungsanlage. Im folgenden Jahre wurde die generelle Projektfrage geklärt und die zwei Ausbaumöglichkeiten einer

Angestelltenzimmer

Expertenkommission vorgelegt. Diese anerkannte die Notwendigkeit eines Ausbaues und die mit der geplanten Erweiterung verbundenen Schwierigkeiten. Sie befürwortete die Schaffung eines abgesonderten Baues für die Kleinkinder-Abteilung. Die Wahl des Architekten fiel auf G. Brunold sen., Arosa, der dort bereits eine ähnliche Aufgabe, den Bau des Kinderhauses der Bündner Heilstätte, mit Erfolg gelöst hatte. Ein Ausbau konnte aber nur in Frage kommen, wenn sich ausserkantonale Nutzniesser gegen Einräumung besonderer Ansprüche zu einer finanziellen Beteiligung bereiterklärten. Nach gründlicher Abklärung aller Fragen erklärte sich die Stadt Zürich

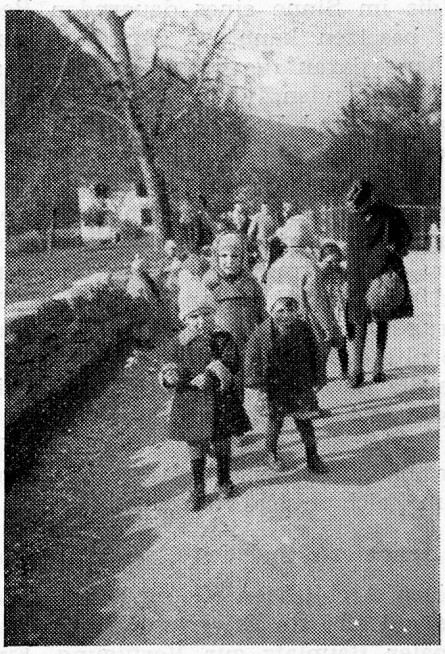

Auf dem Spaziergang

bereit, ein zinsfreies Darlehen von Fr. 300 000.— zu gewähren. Als Gegenleistung wurden der Stadt Zürich 40 ständige Plätze (30 in Giuvaulta und 10 in Feldis) und eine Vertretung in der Stiftungskommission statutarisch eingeräumt.

Beim Schulunterricht

Damit war die etwas langdauernde Vorarbeit geleistet, so dass es nur noch der Zustimmung durch den Stiftungsrat bedurfte, um die Realisierung an die Hand zu nehmen. Diese erfolgte am 14. Juni 1947. Im Hinblick auf die Bedeutung des Bauvorhabens im endgültigen Kostenvoranschlag von 645 000 Franken wurde die Einsetzung einer Baukommission beschlossen. Bis Ende 1947 konnte auch das finanzielle Problem restlos gelöst werden, und am 5. April 1948 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Wenn die Stadt Zürich, deren Bedürfnis in erster Linie den Erweiterungsbau auslöste, diesmal den Hauptteil der Finanzierung übernahm und dafür ein Drittel der Bettenzahl in Giuvaulta und Feldis im Sinne eines dauernden Rechtsanspruches besetzen kann, so darf in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass der Kanton Graubünden, viele Bündner Gemeinden, Vereinigungen und Private anlässlich der Gründung des Jugendbades im Jahre 1935 im Verhältnis zur Beanspruchung grosse Mittel aufbrachten, erreichten doch die Zahlungen à-fonds-perdu und die damaligen Genossenschaftsanteile ungefähr den Betrag von einer Viertelmillion, während der Gesamtaufwand rund 460 000 Franken betrug, was beim heutigen Bauindex ungefähr das Doppelte ausmachen dürfte.

Ohne die Leistungen pedantisch gegeneinander abzuwägen, sei festgehalten, dass Loyalität beiderseits vorhanden war. Möge auch der Betrieb des nun endgültig ausgebauten Jugendbades in in diesem Zeichen sich vollziehen. Dr. A. T.

Die renovierte und erweiterte Bauanlage.

ssp. Den Architekten (Georg Brunold & Sohn, Arosa) stand für die Erweiterung der Bauanlage kein idealer Bauplatz zur Verfügung. Eingeengt zwischen Landstrasse und Bergrücken mussten sie auf dem kleinen Landdreieck den geplanten, selbständigen Kleinkinder-Pavillon mit der nötigen Liege- und Spielhalle unterbringen. Und doch fanden sie eine Lösung, die sowohl in architektonischer als in betriebstechnischer Hinsicht restlos zu befriedigen vermag. Die ganze Bauanlage bildet heute ein harmonisches Ganzes und einen idealen Aufenthaltsort für erholungsbedürftige Kinder.

Das Hauptgebäude hat eine wesentliche Erweiterung erfahren. Es wurde gegen Westen verlängert und aufgestockt. Damit gewann man die für eine rationelle Betriebsführung notwendigen Räume. Im Hochparterre wurde ein grosses Büro für die Verwaltung untergebracht; im ersten Stock die Wohnung für die Leiterin mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, Kochnische und Balkon. Im zweiten Stock wurden den bereits bestehenden Kinderzimmern zwei weitere angegliedert, und zwar eines mit drei Betten und eines mit fünf Betten als Isolierzimmer. Der neuausgebaute dritte Stock ist für das Personal reserviert und umfasst sechs Zimmer mit neun Betten. Auch die Inneneinrichtungen sind zur Erleichterung des Betriebes in verschiedner Hinsicht modernisiert worden. Ein elektrischer Personenlift führt vom Parterre bis zum dritten Stock. Einen ausgezeichneten Eindruck macht die neueingerichtete Küche mit einem grossen elektrischen Kochherd und drei Kippkesseln. Für die Waschküche wurde eine neue Waschmaschine mit Boiler angeschafft. Lüftungsanlage für die Küche, Haustelephon, Oelfeuerung für die beiden Heizkessel und ein Röntgen-Durchleuchtungsapparat ergänzen die saubere und zweckmässige Einrichtung.

Der Kleinkinder-Pavillon bietet Platz für 20 Kinder (im Alter von 1—3 Jahren) in vier grossen, sonnigen Zimmern. Breite Glastüren verbinden sie mit der grossen Terrasse und der gedeckten Liege- und Spielhalle. Ein freundlicher Raum dient den kleinen Gästen als Stube. Daneben liegen die kleine Küche und die Garderobe. Das Untergeschoss des Kleinkinderhauses ist durch eine gedeckte Spielhalle mit dem Altbau verbun-

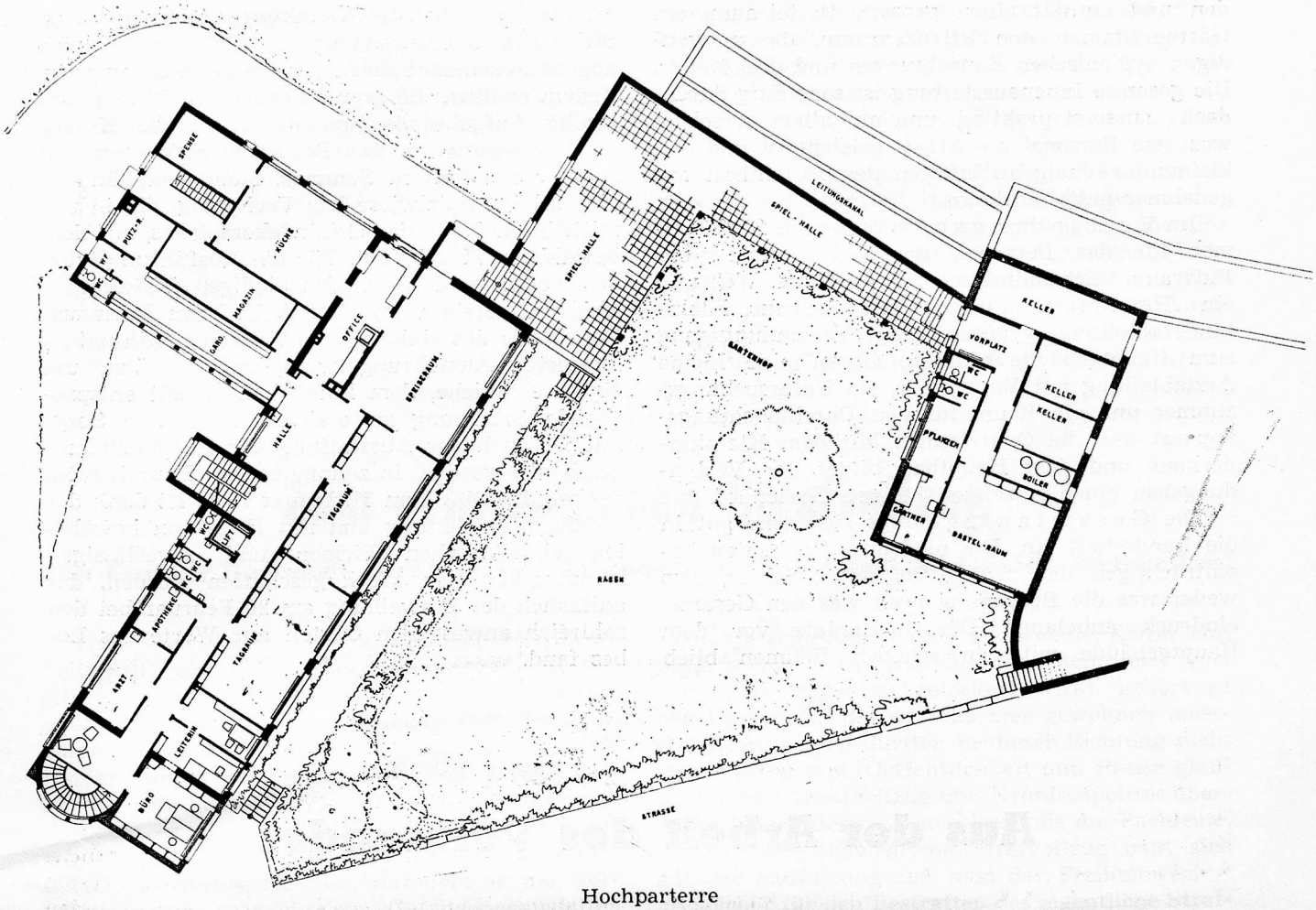

Hochparterre

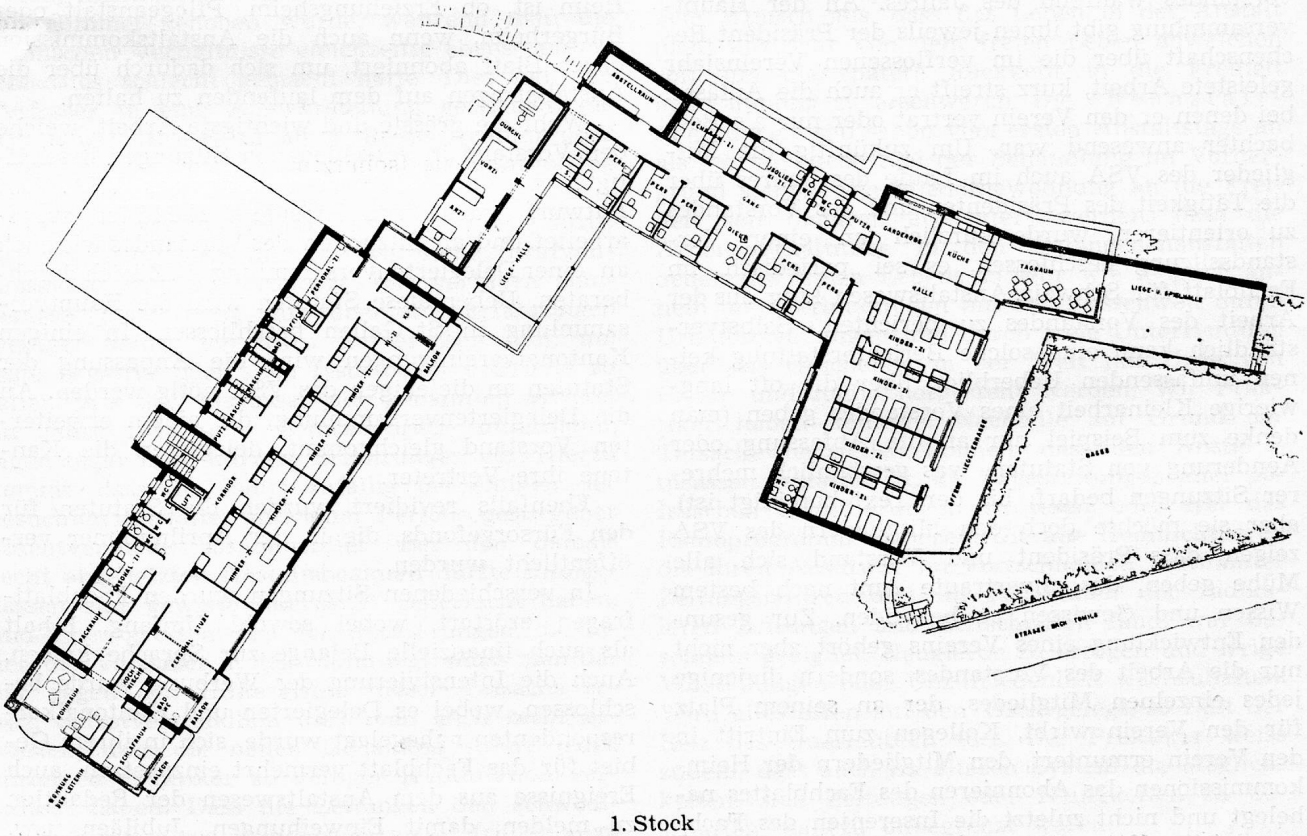

1. Stock

den und enthält einen grossen Bastelraum, ein Gärtnerzimmer, den Pflanzenraum, die notwendigen hygienischen Einrichtungen und drei Keller. Die gesamte Innenausstattung ist sorgfältig durchdacht, äusserst praktisch und mit allem versehen, was dem Personal die Arbeit erleichtern und den kleinen Erholungsbedürftigen den Aufenthalt angenehmer gestalten kann.

Im Verbindungsbau sind noch fünf Zimmer für das Personal, das Isolierzimmer, ein Putzraum, Schrankräume, die nötigen WC und ein Abstellraum untergebracht, die zur Kleinkinderabteilung gehören. Am Verbindungsgang zum Hauptgebäude (Altbau) liegen eine kleine Arztabteilung mit Vorzimmer, ein Untersuchungszimmer und ein Raum für den Durchleuchtungsapparat und die Quarzlampe. Mit dem Kleinkinderhaus und dem Hauptbau bildet der Verbindungsbau einen reizenden kleinen Gartenhof.

Die Gesamtanlage fügt sich sehr gut in die Landschaft ein. Die niedrigen Neubauten beeinträchtigen den Altbau in keiner Weise, also weder was die Besonnung noch was den Gesamteindruck anbelangt. Der Rasenplatz vor dem Hauptgebäude mit den schönen Bäumen blieb erhalten, und für die Kleinkinderabteilung ist an Stelle des Gemüsegartens ein erhöhter, für sich abgeschlossener Spielgarten gewonnen worden. Zudem erfüllen die grossen gedeckten Hallen ihre zweite Aufgabe als Spielplätze für die Kinder bei Regenwetter restlos. Bei schönem Wetter, und zwar vor allem im Sommer, steht den Kindern eine schöne Spielwiese zur Verfügung, die in unmittelbarer Nähe des Gebäudekomplexes, auf dem bewaldeten Hügel liegt. Für die Ausführung wurden vorwiegend die bodenständigen Materialien, Holz und Stein verwertet. Auch beim Innenausbau wurde das einheimische Tannenholz in naturlackierter Ausführung weitgehend benützt, um eine freundliche, dem kindlichen Gemüt entsprechende Stimmung zu erzielen. Besondere Sorgfalt ist auch der Ausstattung der Pesonalzimmer geschenkt worden. In zehnmonatiger Bauzeit (vom 5. April 1948 bis zum 31. Januar 1949) ist dank der tüchtigen Bauleitung und mit Hilfe von bewährten einheimischen Firmen und zuverlässigen Handwerkern ein Werk geschaffen worden, das anlässlich der Einweihung am 26. Februar bei den zahlreich anwesenden Gästen nur Worte des Lobes fand.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Mitglieder eines Vereins haben im allgemeinen wenig Einblick in die Tätigkeit des Vereinvorstandes während des Jahres. An der Hauptversammlung gibt ihnen jeweils der Präsident Rechenschaft über die im verflossenen Vereinsjahr geleistete Arbeit, kurz streift er auch die Anlässe, bei denen er den Verein vertrat oder nur als Beobachter anwesend war. Um zukünftig die Mitglieder des VSA auch im Laufe des Jahres über die Tätigkeit des Präsidenten und des Vorstandes zu orientieren, wurde kürzlich an einer Vorstandssitzung beschlossen, es sei periodisch im Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen kurz aus der Arbeit des Vorstandes zu berichten. Selbstverständlich kann eine solche Berichterstattung keinen umfassenden Ueberblick über die oft langwierige Kleinarbeit eines Vorstandes geben (man denke zum Beispiel nur an die Abfassung oder Aenderung von Statuten, was gewöhnlich mehrerer Sitzungen bedarf, bis der Text bereinigt ist), aber sie möchte doch den Mitgliedern des VSA zeigen, dass Präsident und Vorstand sich alle Mühe geben, das anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu bekleiden. Zur gesunden Entwicklung eines Vereins gehört aber nicht nur die Arbeit des Vorstandes, sondern diejenige jedes einzelnen Mitgliedes, der an seinem Platz für den Verein wirbt, Kollegen zum Eintritt in den Verein ermuntert, den Mitgliedern der Heimkommissionen das Abonnieren des Fachblattes nahelegt und nicht zuletzt die Inserenten des Fachblattes berücksichtigt. Es kann nicht genug betont werden, wie wichtig es für jedes einzelne Heim ist, ob Erziehungsheim, Pflegeanstalt oder Bürgerheim, wenn auch die Anstaltskommission unser Blatt abonniert, um sich dadurch über die Anstaltsfragen auf dem laufenden zu halten.

Wohl die grösste und wichtigste Arbeit, welche den Vorstand in verschiedenen Sitzungen beschäftigte, war die Statutenänderung des VSA. Der Entwurf wurde von Präsident E. Müller ausgearbeitet und an Sitzungen des Vorstandes wie auch an einer Delegiertenversammlung in Zürich durchberaten. Ueber diese Statuten wird die Hauptversammlung in St. Gallen beschliessen. In einigen Kantonalvereinigungen wird die Anpassung der Statuten an diejenigen des VSA nötig werden. An die Delegiertenversammlung, die einem erweiterten Vorstand gleichkommt, delegieren die Kantone ihre Vertreter.

Ebenfalls revidiert wurden die Statuten für den Fürsorgefonds, die in der Aprilnummer veröffentlicht wurden.

In verschiedenen Sitzungen wurden Fachblattfragen erörtert, wobei sowohl Umfang, Inhalt als auch finanzielle Belange zur Sprache kamen. Auch die Intensivierung der Werbung wurde beschlossen, wobei es Delegierten und Kantonalkorrespondenten nahegelegt wurde, sich in ihrem Gebiet für das Fachblatt vermehrt einzusetzen, auch Ereignisse aus dem Anstaltswesen der Redaktion zu melden, damit Einweihungen, Jubiläen usw.